

BAKOM
Abteilung Medien
Zukunftstrasse 44
2501 Biel

Elektronisch:
rtvg@bakom.admin.ch

8. Juni 2017

Vernehmlassung zur Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV), der Verordnung über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen (FKV), der Fernmeldegebührenverordnung (GebV-FMG) und der Rundfunkfrequenz-Richtlinien (BBI 2011 525)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Teilnahme an der Vernehmlassung zur Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV), der Verordnung über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen (FKV), der Fernmeldegebührenverordnung (GebV-FMG) und der Rundfunkfrequenz-Richtlinien (BBI 2011 525).

Wir begrüßen die Migration von der UKW- zur DAB+-Technologie im Grundsatz. Bei Umstieg auf DAB+ ist der Bedeutung der Regionalradios, die einen wichtigen Beitrag zum regionalen Service public leisten, Rechnung zu tragen. In der Revision soll aber auch sichergestellt werden, dass der regionale Service public durch private Veranstalter erhalten werden kann. Dazu brauchen die Veranstalter Rechts- und Planungssicherheit. In der laufenden Revision bleibt beispielsweise unklar, wie die Verwaltung künftig Radios ohne Veranstalterkonzession einen Platz auf DAB+ sichern will. Im erläuternden Bericht fehlen Angaben zu konkreten Auflagen für die Plattformbetreiber.

Vor diesem Hintergrund fordern wir vom Bundesrat weitere Erläuterungen zu der im begleitenden Bericht geäusserten Absicht, nicht nur den bisherigen konzessionierten Radioveranstaltern mit Gebührenanteil sondern auch den bisherigen konzessionierten Radioveranstaltern ohne Gebührenanteil einen stabilen und dauerhaften Platz auf den DAB+-Plattformen zu gewähren. Damit sollen die Bedenken der Privatradios ausgeräumt werden, die eine geteilte Privatradiolandschaft und eine Schwächung des regionalen Service public durch Konkurrenzierung seitens der SRG in den Regionen befürchten (siehe Stellungnahme unseres Mitglieds VSP).

Um diese Punkte zu ermöglichen, fordern wir für eine kurzfristige Lösung die Verlängerung aller Konzessionen für alle bisherigen konzessionierten Radioveranstalter bis zur definitiven Abschaltung von UKW. Für die Zeit nach der Abschaltung sind obige Punkte zusammen mit den entsprechenden Verbänden zu erarbeiten und in das geplante neue Mediengesetz einzubringen.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse



Kurt Lanz
Mitglied der Geschäftsleitung



Erich Herzog
Stv. Leiter Wettbewerb & Regulatorisches